

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.1987

Geschäftszahl

87/14/0165

Rechtssatz

"Psychologisch-physiologische Vorgänge" im Körper, die sich insbesondere auch auf der Gefühlsebene abspielen, nehmen einer Tätigkeit nicht die Eignung, mit ihrer Hilfe erzielte Einkünfte jenen aus Gewerbebetrieb zuzuordnen.